

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Beabsichtigte Versicherungstransfers von:

Hiscox Insurance Company

zu

Hiscox S.A.

**Gemäß Teil VII (Part VII) des britischen Financial Services and
Markets Act 2000**

Inhalt

TEIL A – WORUM GEHT ES?	4
1. Worum geht es hier?	4
2. Was ist ein Part VII-Transferverfahren?	4
3. Welche Policen werden transferiert (übertragen)?.....	4
4. Welche Auswirkungen hat der beabsichtigte Part VII-Transfer?.....	4
TEIL B – IST MEINE POLICE DAVON BETROFFEN?	5
5. Warum habe ich einen Brief erhalten?	5
6. Ich bin kein Versicherter mehr. Warum informieren Sie mich über den geplanten Transfer?	5
7. Ich wohne nicht in Großbritannien. Betrifft mich der geplante Transfer überhaupt?.....	5
8. Was ist, wenn meine Police sowohl britische als auch Risiken im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Risiken) abdeckt? (Gemischte Police).....	5
TEIL C – INFORMATIONEN ÜBER HSA.....	6
9. Wer ist Hiscox S.A. (HSA)?	6
10. Warum wurde als europäischer Hauptsitz von HSA Luxemburg gewählt?.....	6
TEIL D – MUSS ICH SONST NOCH ETWAS TUN?	6
11. Muss ich irgendetwas unternehmen?.....	6
12. Wo finde ich weitere Informationen?	6
13. Wenn ich meine, der beabsichtigte Transfer wirkt sich für mich negativ aus, wie kann ich dagegen Einspruch erheben, Bedenken anmelden oder dagegen Stellung nehmen?.....	7
TEIL E – DAS PART VII-TRANSFERVERFAHREN	7
14. Wie wird ein Part VII-Transferverfahren genehmigt?	7
15. Wie werde ich während des Part VII-Transferverfahrens geschützt?	7
16. Wann findet der beabsichtigte Transfer statt?.....	8
17. Wie erfahre ich, ob der beabsichtigte Transfer genehmigt und meine Police transferiert wurde? 8	
18. Was geschieht, wenn der beabsichtigte Transfer nicht genehmigt wird?	8
19. Darf ich meine Police kündigen, wenn ich nicht mit dem geplanten Transfer einverstanden bin? 8	
20. Darf ich über den geplanten Transfer abstimmen?	8
21. Wer bezahlt den beabsichtigten Transfer?.....	9
TEIL F – DER UNABHÄNGIGE SACHVERSTÄNDIGE	9
22. Was ist ein Unabhängiger Sachverständiger?	9
23. Wer ist der Unabhängige Sachverständige?.....	9
24. Welche Aufgaben hat der Unabhängige Sachverständige?	9
25. Was enthält der Bericht des Unabhängigen Sachverständigen?.....	9

TEIL G – DIE ANHÖRUNG VOR DEM OBERSTEN GERICHT	9
26. Wann und wo findet die Anhörung vor dem Obersten Gericht statt?	9
27. Was passiert bei der Anhörung vor dem Obersten Gericht?	10
28. Wie kann ich vor dem Gericht eine Eingabe machen, wenn ich britischer oder EU- Staatsbürger bin?	10
TEIL H – VERSICHERTE IN JERSEY	10
29. Was geschieht, wenn ich Einwohner aus Jersey bin?	10
30. Meine Police wurde in Jersey ausgestellt. Was passiert mit meiner Police?	10
31. Wann findet der beabsichtigte Transfer statt?	11
32. Wie kann ich vor dem Gericht eine Eingabe machen, wenn ich Einwohner von Jersey bin? 11	
TEIL I – WELCHE FOLGEN HAT DER GEPLANTE TRANSFER FÜR MEINE POLICE?	11
33. Brauche ich neue Dokumente, wenn der geplante Transfer genehmigt ist?	11
34. Beeinträchtigt der geplante Transfer eventuelle Forderungen meinerseits oder meine Rechte, künftig Forderungen zu stellen?	11
35. Ich habe einen Anspruch, der abgelehnt wurde oder Gegenstand eines Rechtsstreits ist – was geschieht jetzt?	11
36. Bleiben meine Ansprechpartner nach dem Transfer dieselben?	11
37. Wie werden meine Daten verarbeitet/geschützt?	12
38. Hat die Änderung des Versicherungsunternehmens Auswirkungen auf die Verlängerung meiner Police oder der Police, die ich jetzt abschließe?	12
39. Was ist das Financial Services Compensation Scheme (FSCS)?	12
40. Beeinträchtigt der geplante Transfer meinen Zugang zum FSCS?	12
41. Was ist der UK Financial Ombudsman Service (UK Ombudsman)?	13
42. Beeinträchtigt der geplante Transfer meinen Zugang zum britischen Ombudsmann?	13
43. Wie sieht es mit der Bonität und dem Kapitalbedarf von HSA aus?	14
44. Kennt mein Versicherungsmakler diese Veränderungen?	14
45. Welche Auswirkungen hat der beabsichtigte Transfer auf die Rückversicherung?	14
46. Beeinträchtigt der geplante Transfer meine Prämie?	14
47. Beeinträchtigt der geplante Transfer meinen Lastschrifteinzug?	14
48. Wird die Hiscox Insurance Company Limited (HIC) verschwinden?	14
TEIL J – WEITERE INFORMATIONEN	14
49. Was verstehen Sie unter dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)?	14
50. Wo finde ich weitere Informationen?	14
Anhang 1 – Welche Policen werden transferiert (übertragen)?	16
Anhang 2 – Unsere Kontaktdaten	17

TEIL A – WORUM GEHT ES?

1. Worum geht es hier?

Nach der Entscheidung Großbritanniens, die Europäische Union zu verlassen (üblicherweise „Brexit“ genannt), möchte die Versicherungsgesellschaft Hiscox Insurance Company Limited (im Folgenden kurz **HIC**) einige notwendige Veränderungen ihres Geschäfts umsetzen, um ihre Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten in Großbritannien und in ganz Europa auch nach dem Brexit bedienen zu können.

HIC beabsichtigt, bestimmte Versicherungspolicen von HIC, einem in Großbritannien registrierten Unternehmen, an das Unternehmen Hiscox S.A. (**HSA**), eine Tochtergesellschaft von Hiscox Ltd. mit Sitz in Luxemburg, über ein Versicherungstransfer-Verfahren namens Part VII-Transfer zu übertragen.

2. Was ist ein Part VII-Transferverfahren?

Ein sogenannter Part VII-Transfer ist eine vom Gericht zu genehmigende legale Übertragung einiger oder aller Teile des Versicherungsgeschäfts von einem Versicherungsunternehmen zu einem anderen. Das Part VII-Verfahren wird in Teil VII des britischen Gesetzes Financial Services and Markets Act aus dem Jahr 2000 geregelt (**FSMA**) (**Part VII-Transfer**) und muss vom High Court of England and Wales (kurz **High Court**, im Folgenden „Oberstes Gericht“ genannt) genehmigt werden.

Unsere britischen Aufsichtsbehörden, Prudential Regulation Authority (**PRA**) und Financial Conduct Authority (**FCA**), überwachen das Transferverfahren, um sicherzustellen, dass die Versicherungsnehmer geschützt werden. Als Teil des Verfahrens wird ein Unabhängiger Sachverständiger ernannt, der als Beauftragter des Obersten Gerichts fungiert. Seine Aufgabe ist es, die Auswirkungen des Transfers auf alle Versicherungsnehmer (diejenigen, deren Policen transferiert werden und diejenigen, deren Policen bleiben) – vor und nach dem Transfer zu bewerten.

3. Welche Policen werden transferiert (übertragen)?

Im Rahmen des Transfers werden nur bestimmte Policen an HSA transferiert (übertragen). Folgende Policen werden transferiert:

- (a) alle im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) von einer Filiale von HIC geschriebenen Policen,
- (b) alle für Versicherte im EWR geschriebenen Policen,
- (c) alle Policen, die ausschließlich im Hinblick auf EWR-Risiken geschrieben wurden

(europäische Policen).

Außerdem in Fällen, in denen eine (nicht europäische) Police ausgestellt wurde im Hinblick auf: (1.) EWR-Risiken und (2.) britische und/oder Nicht-EWR-Risiken (eine sogenannte **gemischte Police**), wird HSA der Versicherer der Police bezüglich der EWR-Risiken, sodass Sie ein Versicherungsnehmer sowohl von HIC als auch von HSA werden.

Die in (a) bis (c) beschriebenen Policen sowie der Teil der gemischten Policen mit EWR-Risiken werden an HSA übertragen (**transferierte Policen**).

Um den „Risikoort“ Ihrer Police zu ermitteln, haben wir in Anhang 1 nähere Informationen für Sie zusammengestellt. Falls Sie Fragen hinsichtlich der Behandlung Ihrer Police haben, wenden Sie sich bitte an uns, indem Sie eine der in Anhang 2 dieses Dokuments genannten Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Postadressen auswählen.

4. Welche Auswirkungen hat der beabsichtigte Part VII-Transfer?

Wenn Ihre Police bei HIC bleibt, bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich der geltenden Limits) Ihrer Police dieselben.

Für die zu HSA transferierten Policen bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich der geltenden Limits) Ihrer Police dieselben, aber HSA wird Ihr Versicherungsträger und ersetzt in

allen Geschäftsvorgängen des Unternehmens HIC (ob aktuell, zukünftig, schwebend, drohend oder anderweitig).

Unsere Verpflichtungen als Ihr Versicherungsträger ändern sich nicht – egal ob Ihre Police bleibt oder transferiert wird.

Falls Sie Fragen hinsichtlich des geplanten Transfers oder seiner Auswirkungen auf Ihre Police haben, wenden Sie sich bitte an uns, indem Sie eine der in Anhang 2 dieses Dokuments genannten Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Postadressen auswählen.

TEIL B – IST MEINE POLICE DAVON BETROFFEN?

5. Warum habe ich einen Brief erhalten?

Sie haben einen Brief von uns erhalten, weil Sie Versicherter oder Anspruchsberechtigter einer HIC-Versicherungspolice sind oder waren.

6. Ich bin kein Versicherter mehr. Warum informieren Sie mich über den geplanten Transfer?

Die Bestimmungen einiger der von HIC herausgegebenen Policen lassen zu, dass auch Jahre nach Auslaufen der ursprünglichen Police Forderungen möglich sind. Je nach den Bestimmungen Ihrer Police kann es sein, dass Sie immer noch das Recht haben, Ansprüche aus Ihrer Police geltend zu machen – deswegen machen wir Sie auf den beabsichtigten Transfer aufmerksam.

7. Ich wohne nicht in Großbritannien. Betrifft mich der geplante Transfer überhaupt?

Ja. Wie oben in Frage 3 ausgeführt, wird Ihre Police, wenn sie von einer europäischen (nicht britischen) HIC-Filiale ausgestellt wurde, zu HSA transferiert.

Wenn Sie ein Versicherungsnehmer aus Europa sind, wird Ihre Police zu HSA transferiert.

Wenn Sie ein Versicherungsnehmer sind, der außerhalb Europas und der USA wohnt, dann:

- wird Ihre Police, wenn sie nur europäische Risiken abdeckt, zu HSA transferiert,
- wenn Sie eine gemischte Police haben, werden die europäischen Risiken zu HSA transferiert.

8. Was ist, wenn meine Police sowohl britische als auch Risiken im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Risiken) abdeckt? (Gemischte Police)

Wenn Ihre Police von der britischen HIC-Filiale herausgegeben wurde und britische Risiken, nicht britische EWR-Risiken und/oder Nicht-EWR-Risiken abdeckt, handelt es sich bei Ihrer Police um eine gemischte Police.

Die britischen und Nicht-EWR-Risiken Ihrer Police werden weiterhin von HIC abgedeckt, und die EWR-Risiken werden nach dem geplanten Transfer zu HSA übertragen. Sie werden dann ein Versicherungsnehmer beider Unternehmen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihrer Police (einschließlich der Limits) bleiben für alle Policen dieselben, nur die gemischten Policen werden ergänzt, sodass HSA der Versicherer für alle EWR-Risiken wird.

Wenn Sie im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) wohnen, wird die ganze Police beim geplanten Transfer zu HSA transferiert.

TEIL C – INFORMATIONEN ÜBER HSA

9. Wer ist Hiscox S.A. (HSA)?

HSA ist eine beaufsichtigte Versicherungsgesellschaft innerhalb der Hiscox-Gruppe. HSA ist in Luxemburg eingetragen und übt ihre Geschäftstätigkeit von ihrem Hauptsitz in 35F, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aus. HSA ist vom luxemburgischen Finanzministerium zugelassen und unterliegt der Aufsicht des Commissariat Aux Assurances (die luxemburgische Versicherungsaufsichtsbehörde). Hiscox S.A. hat im Januar 2018 von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde ihre Lizenz erhalten und wird von S&P mit einem A-Rating bewertet. HSA ist beim zuständigen Handelsregister in Luxemburg, dem „Registre du Commerce et des Sociétés“ (RCS) des Großherzogtums Luxemburg, unter der Registernummer B217018 eingetragen.

10. Warum wurde als europäischer Hauptsitz von HSA Luxemburg gewählt?

Nach gründlicher Prüfung aller in Frage kommenden Orte haben wir uns aus mehreren Gründen für Luxemburg entschieden. Für Luxemburg sprechen seine zentrale Lage in Europa, seine stabile Wirtschaft, seine erfahrene und angesehene Aufsichtsbehörde für Versicherungen und die Tatsache, dass es generell ein Zentrum für Finanzdienstleistungen ist.

TEIL D – MUSS ICH SONST NOCH ETWAS TUN?

11. Muss ich irgendetwas unternehmen?

Sie brauchen nichts weiter zu unternehmen – es sei denn, Sie haben Fragen oder Befürchtungen, der beabsichtigte Transfer könnte sich für Sie negativ auswirken. Wenn das der Fall ist, gehen Sie bitte zu den Fragen 12 und 13 weiter.

Wir bitten Sie, die Informationen in der **Planbroschüre** (Scheme Booklet), das Ihrem Mitteilungsschreiben beiliegt, und weitere Einzelheiten auf unserer Part VII-Website www.hiscoxgroup.com/partvii gründlich zu lesen, damit Sie über die Auswirkungen des beabsichtigten Transfers für Sie Bescheid wissen.

Obwohl die Aufsichtsbehörden PRA und FCA das Part VII-Verfahren überwachen und beide unabhängig voneinander dem Obersten Gericht einen Bericht mit ihrer Beurteilung des geplanten Transfers schicken, soll das kein Ersatz für die Meinungen unserer Kunden sein, die ebenfalls darstellen dürfen, inwiefern der geplante Transfer sie betrifft.

Wenn Sie jemand anderen kennen, der an Ihrer Police beteiligt ist und/oder mit Recht Ansprüche stellen darf, zum Beispiel ein Mitversicherter, ein Begünstigter oder Anspruchsberechtigter, sorgen Sie bitte dafür, dass diese Personen ebenfalls Gelegenheit erhalten, die von uns versandten Dokumente durchzusehen.

12. Wo finde ich weitere Informationen?

Mehr Informationen finden Sie in der Planbroschüre, die Ihrer Mitteilung als Versicherungsnehmer beiliegt.

Kopien aller Dokumente zum geplanten Transfer, einschließlich des vollständigen Berichts des Unabhängigen Sachverständigen und des vollständigen Plan-Dokuments, können Sie auf unserer Transfer-Website www.hiscoxgroup.com/partvii ansehen oder herunterladen. Updates zum geplanten Transfer posten wir von Zeit zu Zeit auf die Part VII-Website, auch Änderungen zu Anhörungsterminen oder zum Stichtag. Bitte prüfen Sie diese Website regelmäßig auf Aktualisierungen.

Wenn Sie weitere Informationen oder kostenlose Exemplare der Transferdokumente benötigen oder sonstige Rückfragen zum geplanten Transfer haben, wenden Sie sich bitte unter einer der in Anhang 2 genannten Nummern und Adressen an uns. Wir haben montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet (außer an öffentlichen Feiertagen).

13. Wenn ich meine, der beabsichtigte Transfer wirkt sich für mich negativ aus, wie kann ich dagegen Einspruch erheben, Bedenken anmelden oder dagegen Stellung nehmen?

Wenn Sie dazu Kommentare oder Fragen haben oder das Gefühl haben, dass der geplante Transfer Sie negativ beeinträchtigen könnte, rufen Sie uns bitte unter einer der in Anhang 2 genannten Kontaktnummern an – wir werden Ihre Bedenken aufnehmen. Wir haben montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet (außer an öffentlichen Feiertagen). Wir werden Ihre Bedenken notieren und sie an den High Court, an den Royal Court of Jersey, den Unabhängigen Sachverständigen und die Behörden PRA und FCA weiterleiten.

Egal, ob Sie uns zuerst kontaktieren oder nicht, Sie haben das Recht:

- schriftliche Eingaben zu machen und/oder zur Anhörung im Obersten Gericht zu kommen und/oder
- einen gesetzlichen Vertreter zu bitten, Ihre Argumente in Ihrem Auftrag in der Anhörung vor dem Obersten Gericht vorzubringen.

Obwohl Sie uns nicht zu kontaktieren brauchen, bevor Sie Ihre oben beschriebenen Rechte geltend machen, bitten wir Sie, dies zu tun, damit wir direkt mit Ihnen über Ihre Bedenken sprechen und Sie über eventuelle Änderungen bezüglich der Anhörung (z.B. Ort und Zeit) informieren können.

Bitte lassen Sie uns dies so bald wie möglich wissen, indem Sie uns über eine der Adressen, E-Mail-Adressen und Telefonnummern in Anhang 2 kontaktieren – am besten mindestens 5 Tage vor der geplanten Anhörung am 14. Dezember 2018 in London (bzw. am 17. Dezember 2018 in Jersey). Wir werden Ihre Bedenken notieren und sie an den High Court, an den Royal Court of Jersey, den Unabhängigen Sachverständigen und die Behörden PRA und FCA weiterleiten.

TEIL E – DAS PART VII-TRANSFERVERFAHREN

14. Wie wird ein Part VII-Transferverfahren genehmigt?

Bevor ein Transfer von Policen erfolgen darf, muss eine entsprechende Mitteilung allen betroffenen Parteien, einschließlich der Versicherten, zugehen. Anschließend muss der Transfer vom Obersten Gericht genehmigt werden.

Das Oberste Gericht (High Court) wird den Transfer genehmigen, wenn es zu dem Ergebnis kommt, dass es unter Berücksichtigung aller Umstände die richtige Entscheidung ist. Dazu bedarf das Oberste Gericht des Berichts eines Unabhängigen Sachverständigen, dessen Ernennung von den britischen Aufsichtsbehörden PRA und FCA genehmigt wird. Dieser Bericht beinhaltet eine Analyse, ob eine bestimmte Gruppe von Versicherungsnehmern durch den Transfer materielle Nachteile erleidet. Das Oberste Gericht wird auch die Ansichten von PRA und FCA in seine Entscheidung über eine Genehmigung des Transfers mit einbeziehen.

15. Wie werde ich während des Part VII-Transferverfahrens geschützt?

Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen des Part VII-Transfers versuchen sicherzustellen, dass – unter anderem – die Interessen der Versicherten gewahrt werden und dass die Sicherheit und der Nutzen für alle Gruppen von HIC-Versicherungsnehmern nicht wesentlich in ungünstiger Weise beeinflusst werden. Dies geschieht, indem:

- Die Ernennung eines Unabhängigen Sachverständigen genehmigt werden muss, der einen Bericht über die wahrscheinlichen Auswirkungen des geplanten Transfers für die Versicherten an das Oberste Gericht schreibt,
- Versicherungsnehmer und interessierte Parteien das Recht haben, zum geplanten Transfer Einwände zu erheben und ihre Bedenken entweder vor dem Obersten Gericht oder bei uns vorzubringen. Hiscox dazu verpflichtet ist, eingegangene Einwände an die Aufsichtsbehörden

PRA und FCA, an den Unabhängigen Sachverständigen und das Oberste Gericht weiterzuleiten,

- PRA und FCA das Recht haben, schriftliche und mündliche Eingaben an das Gericht zu richten. Beide Institutionen sind darüber hinaus dazu verpflichtet, einen Bericht zum geplanten Transfer an das Oberste Gericht zu schicken.

Das Oberste Gericht (High Court) wird den Transfer nur dann genehmigen, wenn es zu dem Ergebnis kommt, dass es unter Berücksichtigung aller Umstände die richtige Entscheidung ist. Das Oberste Gericht wird die Meinung des Unabhängigen Sachverständigen und die Bedenken und Einwände der Versicherungsnehmer gegen den geplanten Transfer sowie die Einschätzungen der Aufsichtsbehörden PRA und FCA berücksichtigen.

Die relevanten nationalen Versicherungs-Aufsichtsbehörden der EWR-Staaten, in denen HIC Risiken hat, werden über den geplanten Transfer als Teil des rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens informiert.

Mehr Informationen darüber, wie Sie beim Obersten Gericht Einspruch erheben oder Eingaben machen können, erhalten Sie weiter oben unter Frage 13.

16. Wann findet der beabsichtigte Transfer statt?

Wenn er vom Obersten Gericht Großbritanniens genehmigt wird, tritt der Transfer am 1. Januar 2019 um 0:01 Uhr BST in Kraft. Diesen Tag nennt man Stichtag.

Die Policen in Jersey bleiben so lange bei HIC, bis der geplante Jersey-Transfer vom Royal Court of Jersey genehmigt wurde.

17. Wie erfahre ich, ob der beabsichtigte Transfer genehmigt und meine Police transferiert wurde?

Wenn der beabsichtigte Transfer vom Obersten Gericht genehmigt wird, tritt er am 1. Januar 2019 in Kraft. Wir werden kurz nach der Anhörung am Obersten Gericht, die voraussichtlich am 14. Dezember 2018 stattfindet, eine Ankündigung auf unsere Part VII-Website stellen.

Außerdem werden wir eine Mitteilung in europaweit erscheinenden Zeitungen veröffentlichen, dass der geplante Transfer genehmigt wurde.

Wir bitten Sie, die Part VII-Website www.hiscoxgroup.com/partvii in regelmäßigen Abständen auf etwaige Änderungen des Zeitplans zu prüfen.

18. Was geschieht, wenn der beabsichtigte Transfer nicht genehmigt wird?

Wenn der beabsichtigte Transfer nicht vom britischen Obersten Gericht genehmigt wird, werden die Policen nicht transferiert. Wir werden die Part VII-Website www.hiscoxgroup.com/partvii auch weiterhin aktualisieren und bitten Sie daher, sie in regelmäßigen Abständen anzusehen.

19. Darf ich meine Police kündigen, wenn ich nicht mit dem geplanten Transfer einverstanden bin?

Ihre derzeitigen Rechte bezüglich der Kündigung Ihrer Police bleiben durch die geplante Übertragung unverändert. Sie können von dem Kündigungsrecht, das Ihnen nach dem Gesetz in bestimmten europäischen Staaten zusteht, Gebrauch machen und Ihren Vertrag innerhalb von 3 Wochen ab dem Zeitpunkt der Übertragung oder der in diesem Land geltenden Frist kündigen – je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

20. Darf ich über den geplanten Transfer abstimmen?

Es gibt hinsichtlich des Part VII-Transfers kein Abstimmungsverfahren. Wenn der beabsichtigte Transfer vom britischen Obersten Gericht genehmigt wird, werden alle davon betroffenen Policen automatisch zu HSA transferiert. Sie haben jedoch das Recht, gegen den beabsichtigten Transfer

Einspruch zu erheben und Ihre Einwände vor dem Obersten Gericht zu Gehör zu bringen. Wenn Sie dagegen Einspruch erheben wollen, gehen Sie bitte zurück zu Frage 13.

21. Wer bezahlt den beabsichtigten Transfer?

Alle Kosten und Ausgaben, die im Rahmen des geplanten Transfers anfallen, einschließlich der Gebühren des Unabhängigen Sachverständigen, der Gebühren für Rechtsberatung und der Gebühren von PRA und FCA, werden von HIC getragen.

TEIL F – DER UNABHÄNGIGE SACHVERSTÄNDIGE

22. Was ist ein Unabhängiger Sachverständiger?

Der Unabhängige Sachverständige ist ein Versicherungsfachmann, der einen Bericht über die wahrscheinlichen Auswirkungen des geplanten Transfers für die Versicherten an das Oberste Gericht schreibt. Der Unabhängige Sachverständige heißt so, weil er von HIC und HSA, sowie von PRA und FCA unabhängig sein muss.

23. Wer ist der Unabhängige Sachverständige?

Philip Tippin, ein Partner des LLP-Versicherungsunternehmens der KPMG und Fellow of the Institute and Faculty of Actuaries, wurde für den geplanten Transfer zum Unabhängigen Sachverständigen ernannt. Seine Ernennung wurde von beiden Aufsichtsbehörden, PRA und FCA, einvernehmlich genehmigt.

24. Welche Aufgaben hat der Unabhängige Sachverständige?

Aufgabe des Unabhängigen Sachverständigen ist es, die Bestimmungen des geplanten Transfers zu prüfen und einen Bericht über die wahrscheinlichen Auswirkungen des geplanten Transfers auf die Versicherten an das Oberste Gericht zu schreiben, in welchem er dazu Stellung nimmt, ob bestimmte Versicherungsnehmer durch den geplanten Transfer ihrer Policen erhebliche Nachteile erleiden. Sein Bericht ist unparteiisch und beruht auf einer gründlichen Analyse der Vorschläge und des Geschäfts von HIC und HSA.

25. Was enthält der Bericht des Unabhängigen Sachverständigen?

Eine Zusammenfassung des Berichts des Unabhängigen Sachverständigen steht in Ihrer Planbroschüre. Das erste Fazit des Unabhängigen Sachverständigen sieht folgendermaßen aus:

- Die Versicherungsnehmer erleiden durch den geplanten Transfer ihrer Policen keine wesentlichen Nachteile, und
- der geplante Transfer hat keine signifikanten Auswirkungen auf den Schutz der vertraglichen Rechte der Versicherten und auf die Dienstleistungen, auf die sie ein Anrecht haben.

Bitte sehen Sie weiter oben unter Frage 12 nach, wie Sie ein Exemplar des vollständigen Berichts des Unabhängigen Sachverständigen anfordern können.

TEIL G – DIE ANHÖRUNG VOR DEM OBERSTEN GERICHT

26. Wann und wo findet die Anhörung vor dem Obersten Gericht statt?

Die Anhörung vor dem britischen Obersten Gericht (High Court) findet am 14. Dezember 2018 im Rolls Building, 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London, EC4A 1NL statt.

Die Versicherten oder ihre rechtlichen Vertreter können die Anhörung besuchen und, wenn sie dies wünschen, ihre Ansicht persönlich vor Gericht vorbringen. Wenn Sie oder Ihr rechtlicher Vertreter beabsichtigen, zur Anhörung vor dem Obersten Gericht zu gehen, informieren Sie uns bitte telefonisch oder schriftlich unter unseren in Anhang 2 genannten Kontaktdaten, damit wir Ihnen vorab über eventuelle Änderungen bezüglich der Anhörung – z.B. Ort oder Zeit der Anhörung – Bescheid

geben können. Bitte prüfen Sie die Part VII-Website www.hiscoxgroup.com/partvii regelmäßig auf Aktualisierungen.

27. Was passiert bei der Anhörung vor dem Obersten Gericht?

Die Rechtsvertreter von HIC werden ihre Planungen, die verschickten Mitteilungen und eingegangene Antworten von Versicherungsnehmern und anderen Beteiligten erläutern.

Das Oberste Gericht wird darüber entscheiden, ob die Interessen der Versicherten durch den geplanten Transfer in maßgeblicher Weise beeinträchtigt werden. Dabei wird es die Stellungnahmen des Unabhängigen Sachverständigen und der britischen Aufsichtsbehörden PRA und FCA und eventuell vorliegende Antworten der Versicherten und anderer Beteiligter in sein Urteil mit einbeziehen.

Wenn das Oberste Gericht den beabsichtigten Transfer genehmigt, werden die weiter oben unter Frage 3 aufgeführten Policen von HIC zu HSA transferiert (übertragen). Stichtag für den Transfer ist der 1. Januar 2019, sofern bis dahin alle Schritte, die das Oberste Gericht in seinem Gerichtsbeschluss vorschreibt, abgeschlossen sind.

28. Wie kann ich vor dem Gericht eine Eingabe machen, wenn ich britischer oder EU-Staatsbürger bin?

Sie haben das Recht:

- schriftliche Eingaben zu machen und/oder zur Anhörung im Obersten Gericht zu kommen,
- einen gesetzlichen Vertreter zu bitten, Ihre Argumente in Ihrem Auftrag in der Anhörung vor dem Obersten Gericht vorzubringen.

Obwohl Sie uns nicht zu kontaktieren brauchen, bevor Sie Ihre oben erwähnten Rechte geltend machen, bitten wir Sie, uns dies gegebenenfalls mitzuteilen, damit wir Gelegenheit bekommen, Ihre Bedenken zu verstehen und vorab direkt mit Ihnen zu besprechen. Bitte lassen Sie uns dies so bald wie möglich wissen, indem Sie uns über eine der Adressen, E-Mail-Adressen und Telefonnummern in Anhang 2 kontaktieren – am besten mindestens 5 Tage vor der geplanten Anhörung am 14. Dezember 2018. Alle Einwände und Bedenken, die bei uns eingehen, werden wir auch an die Aufsichtsbehörden PRA und FCA, an den Unabhängigen Sachverständigen und das Oberste Gericht weiterleiten.

Wenn Sie an der Anhörung teilnehmen wollen, schauen Sie auf unsere Part VII-Website www.hiscoxgroup.com/partvii; sollten sich bezüglich der Anhörung irgendwelche Änderungen ergeben, werden wir sie dort veröffentlichen. Bitte prüfen Sie diese Website regelmäßig auf Aktualisierungen.

TEIL H – VERSICHERTE IN JERSEY

29. Was geschieht, wenn ich Einwohner aus Jersey bin?

Ihre Police wird in das geplante Jersey-Transfer-Programm aufgenommen. Dieses Programm muss von einem Gericht in Jersey per Gerichtsbeschluss genehmigt werden. Bis dahin bleibt Ihre Police bei HIC.

30. Meine Police wurde in Jersey ausgestellt. Was passiert mit meiner Police?

Wenn Ihre Police nur Risiken in Jersey und/oder Großbritannien und/oder Nicht-EWR-Ländern abdeckt, bleibt sie bei HIC. Wenn Ihre Police Risiken im EWR abdeckt, wird sie Teil des geplanten Transfers zu HSA. Wenn Ihre Police Risiken in Großbritannien und im EWR abdeckt, werden Sie Versicherungsnehmer von HIC und HSA, wobei ersteres Unternehmen Ihre britischen Risiken und letzteres Ihre EWR-Risiken abdeckt. Dann haben Sie eine sogenannte „gemischte Police“.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihrer Police (einschließlich der Limits) bleiben für alle Policen dieselben, nur die gemischten Policen werden ergänzt, sodass HSA der Versicherer für alle EWR-Risiken wird.

31. Wann findet der beabsichtigte Transfer statt?

Die Policen in Jersey bleiben so lange bei HIC, bis der geplante Jersey-Transfer vom Royal Court of Jersey genehmigt wurde. Die Anhörung in Jersey findet am 17. Dezember 2018 im Royal Court of Jersey, Royal Court House, Royal Square, St Helier, Jersey, JE1 1JG statt.

32. Wie kann ich vor dem Gericht eine Eingabe machen, wenn ich Einwohner von Jersey bin?

Sie oder Ihr rechtlicher Vertreter haben das Recht, die Anhörung vor Gericht zu besuchen und Ihre Ansicht dort persönlich vorzubringen. Wenn Sie oder Ihr rechtlicher Vertreter beabsichtigen, zur Anhörung vor dem Gericht von Jersey zu gehen, informieren Sie uns bitte telefonisch oder schriftlich, damit wir Ihnen vorab über eventuelle Änderungen bezüglich der Anhörung – z.B. Ort oder Zeit der Anhörung – Bescheid geben können.

Oder Sie schreiben uns unter Angabe Ihrer Versichertennummer, falls Sie eine haben. Ihren Brief und unsere Antwort an Sie werden wir vor der Anhörung an den Royal Court of Jersey, an den Unabhängigen Sachverständigen und die Jersey Financial Services Commission weiterleiten.

Falls Sie vorhaben, Einwände zu erheben, tun Sie dies bitte in Briefform. Ihren Brief und unsere Antwort an Sie werden wir vor der Anhörung an den Royal Court of Jersey, an den Unabhängigen Sachverständigen und die Jersey Financial Services Commission weiterleiten. Wir werden auch dem Obersten Gericht Ihre Einwände mitteilen.

TEIL I – WELCHE FOLGEN HAT DER GEPLANTE TRANSFER FÜR MEINE POLICE?

33. Brauche ich neue Dokumente, wenn der geplante Transfer genehmigt ist?

Nein, nach Genehmigung des Transfers sind keine neuen Dokumente erforderlich.

Falls für die zu HSA transferierten Policen infolge einer Erneuerung oder Änderung der Daten nach dem Stichtag (voraussichtlich 1. Januar 2019) eine neue Police ausgestellt wird, wird darin als Ihr Versicherer HSA angegeben.

Falls für die bei HIC bleibenden Policen infolge einer Erneuerung oder Änderung der Daten nach dem Stichtag eine neue Police ausgestellt wird, wird darin als Ihr Versicherer HIC angegeben.

Bei den gemischten Policen wird jede neue Dokumentation anführen, dass die britischen und die Nicht-EWR-Risiken bei HIC und die EWR-Risiken bei HSA versichert sind.

34. Beeinträchtigt der geplante Transfer eventuelle Forderungen meinerseits oder meine Rechte, künftig Forderungen zu stellen?

Der beabsichtigte Transfer beeinflusst weder die Behandlung Ihrer Forderung noch Ihre Möglichkeit, in der Zukunft Forderungen an uns zu richten, noch das diesbezügliche Zahlungsverfahren.

35. Ich habe einen Anspruch, der abgelehnt wurde oder Gegenstand eines Rechtsstreits ist – was geschieht jetzt?

Nach der geplanten Übertragung werden alle laufenden, anhängigen oder künftigen Verfahren von oder gegen HIC im Rahmen von Policen, die übertragen wurden, gegen HSA geltend gemacht. Ansprüche aus nicht übertragenen Policen werden weiterhin gegen HIC geltend gemacht.

36. Bleiben meine Ansprechpartner nach dem Transfer dieselben?

Ja, alle Kontaktdaten und Kundenservice-Telefonnummern bleiben dieselben, mit Ausnahme der Versicherungsnehmer aus der Republik Irland, die bis zum Transfer dieselben Kontaktdaten nutzen und danach das HSA-Team unter folgenden Kontaktdaten ansprechen sollten:

Adresse: The Observatory, 7-11 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2

Telefonnummern und E-Mail-Adressen:

	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Kundenbeziehungen	+35312381810	customerrelations.ireland@Hiscox.com
Haftungsansprüche	+35312381811	liabilityclaims.ireland@Hiscox.com
Ansprüche aus gewerblichem Eigentum	+35312381812	commercialpropertyclaims.ireland@Hiscox.com
Ansprüche aus Veranstaltungen	+35312381813	eventsclaims.ireland@Hiscox.com
Ansprüche privater Kunden	+35312381814	privateclientclaims.ireland@Hiscox.com

37. Wie werden meine Daten verarbeitet/geschützt?

Die Daten Ihrer Versicherungspolice bleiben Eigentum der Hiscox Group; auch der bestehende Datenschutz und die Datenschutz-Praktiken bleiben dieselben. Wir nehmen den Schutz unserer Kundendaten extrem ernst. Deswegen halten wir uns an alle Datenschutzgesetze und -bestimmungen eines jeden Landes, in dem wir tätig sind.

Die Übertragung Ihres Vertrags/Ihrer Verträge und/oder Forderungen bedeutet, dass das Unternehmen, welches über die Verarbeitung Ihrer Daten bestimmt – also Ihr Datenverantwortlicher – nicht mehr HIC, sondern HSA ist, wenn Ihre Police transferiert wird, oder beide Versicherungen, wenn Sie eine gemischte Police besitzen.

An der Verwendung Ihrer Daten durch uns ändert sich nichts. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weiterhin wie bisher schützen. Mehr Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Hiscox Group erhalten Sie hier:
<http://www.hiscoxgroup.com/site-tools/privacy.aspx>.

38. Hat die Änderung des Versicherungsunternehmens Auswirkungen auf die Verlängerung meiner Police oder der Police, die ich jetzt abschließe?

Wenn Sie vor dem geplanten Transfer (der am 1. Januar 2019 stattfinden soll) eine neue Police erwerben oder Ihre bestehende Police verlängern, wird Ihr Versicherungsschutz von HIC so lange gewährleistet, bis der beabsichtigte Transfer stattfindet.

Wenn Sie Ihre Police am oder nach dem Stichtag 1. Januar 2019 behalten, erneuern oder erwerben, wird der Versicherungsschutz von HSA gewährleistet, wenn Sie ein europäisches Risiko haben oder von HIC und HSA, wenn es sich um eine gemischte Police handelt. Näheres darüber, wer von beiden, HIC und/oder HSA, Ihr Versicherungsträger ist, erfahren Sie weiter oben unter Frage 3.

39. Was ist das Financial Services Compensation Scheme (FSCS)?

Der FSCS ist ein gesetzlicher Plan des Vereinigten Königreichs, der von Mitgliedern der britischen Finanzdienstleistungsbranche finanziert wird. Er gewährt den anspruchsberechtigten Versicherungsnehmern (in der Regel Verbraucher und Kleinunternehmen) im Falle der Insolvenz einer von der PRA zugelassenen Versicherungsgesellschaft eine finanzielle Entschädigung.

40. Beeinträchtigt der geplante Transfer meinen Zugang zum FSCS?

Für Policen, die bei HIC verbleiben, gilt vor und nach der geplanten Übertragung der bestehende FSCS-Schutz weiterhin und er bleibt auch bestehen, wenn Sie Ihre Police beim nächsten Verlängerungstermin bei HIC verlängern.

Europäische Police – Wenn Ihre Police bei der geplanten Übertragung an HSA übertragen wird, bleibt Ihre Berechtigung zur Inanspruchnahme des britischen FSCS nach der geplanten Übertragung bestehen. Wenn Sie Ihre Police über HSA verlängern, stellt HSA Ihre Versicherungspolice aus. Dadurch können Sie für diese Police das britische FSCS künftig nicht mehr in Anspruch nehmen. Sie haben aber stattdessen Anspruch auf die luxemburgische Regelung zum Schutz der Versicherungsnehmer.

Gemischte Policen – Wenn Sie Versicherungsnehmer einer gemischten Police (wie oben definiert) sind, werden Ihre Ansprüche aus der Police vor und nach der geplanten Übertragung weiterhin durch das FSCS abgedeckt und bleiben auch bestehen, wenn Sie sich für eine Verlängerung entscheiden. Der Teil der Police, der über die HSA versichert ist, unterliegt nach der geplanten Übertragung zusätzlich der luxemburgischen Regelung zum Schutz der Versicherungsnehmer.

Die luxemburgische Regelung zum Schutz der Versicherungsnehmer bietet keinen Garantiefonds für Versicherungsnehmer, sie unterliegt jedoch strengen regulatorischen Vorschriften. Im Falle der Insolvenz einer luxemburgischen Versicherungsgesellschaft werden deren Vermögenswerte mit absolutem Vorrang zur Zahlung von Versicherungsansprüchen verteilt. Diese Vorschriften verfolgen das Ziel, für Versicherungsnehmer die Notwendigkeit zu beschränken, Entschädigungsleistungen bei ähnlichen Systemen wie dem FSCS einzufordern.

Darüber hinaus können Versicherungsnehmer mit Policen, die in einigen EWR-Ländern über die lokalen Niederlassungen abgeschlossen wurden, den nationalen Versicherungsentschädigungsplan des betreffenden Landes in Anspruch nehmen.

Der Unabhängige Sachverständige kam zu dem Schluss, dass den Versicherungsnehmern keine wesentlichen Nachteile durch die geplante Übertragung entstehen. Darüber hinaus stufte der unabhängige Sachverständige in seinem Bericht die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz von HSA nach der geplanten Übertragung als gering ein. Weitere Informationen hinsichtlich der Sicherheit der Versicherungsnehmer nach der geplanten Übertragung finden Sie im Bericht des unabhängigen Sachverständigen auf unserer Website „www.hiscoxgroup.com/partvii“. Unter Frage 12 ist beschrieben, wie Sie ein Exemplar des Berichts des unabhängigen Sachverständigen erhalten.

41. Was ist der UK Financial Ombudsman Service (UK Ombudsman)?

Der britische Ombudsman bietet Einzelpersonen einen kostenlosen, unabhängigen Service für die Beilegung von Streitigkeiten oder Beschwerden in Zusammenhang mit Versicherern, die von der PRA und FCA zugelassen sind. HIC-Versicherte, die die Anspruchsvoraussetzungen der geltenden Vorschriften erfüllen (im Allgemeinen Verbraucher und Kleinunternehmen), haben derzeit Zugang zum britischen Ombudsman. Der britische Ombudsman kann Entscheidungen treffen, die für die Versicherungsgesellschaften bindend sind.

42. Beeinträchtigt der geplante Transfer meinen Zugang zum britischen Ombudsman?

Policen, die bei HIC bleiben, behalten ihren bestehenden Ombudsman-Schutz vor und nach dem beabsichtigten Transfer, auch dann, wenn Sie nach dem nächsten Erneuerungsdatum bei HIC verlängern.

Europäische Police - Wenn Sie eine Europäische Police besitzen, erhalten Sie weiterhin den gleichen Zugang zum britischen Ombudsman wie bisher, wenn es um HIC-Aktivitäten vor dem geplanten Transfer geht. Nachdem der geplante Transfer erfolgt ist, wird Ihre Police von HSA statt HIC betreut. Daher werden Sie keinen Zugang mehr zum britischen Ombudsman haben. Stattdessen erhalten Sie, falls Sie Verbraucher sind, Zugang zum luxemburgischen Ombudsman-System (siehe Erklärung weiter unten).

Gemischte Police - Wenn Sie eine gemischte Police besitzen, bekommen Sie weiterhin Zugang zum britischen Ombudsman, wenn es um HIC-Aktivitäten vor dem geplanten Transfer geht. Nachdem der geplante Transfer erfolgt ist, erhalten Sie weiterhin wie bisher ungehinderten Zugang zum britischen Ombudsman, wenn es um eine Ihrer HIC-Aktivitäten und -Dienstleistungen geht (wegen Ihres bei HIC versicherten Anteils), auch bezüglich einer der britischen HSA-Aktivitäten oder -Dienstleistungen (wegen Ihres bei HSA versicherten Anteils). Wenn Sie ein Verbraucher sind, erhalten Sie ebenfalls Zugang zum luxemburgischen Ombudsman-System, was den bei HSA versicherten Teil Ihrer Police angeht.

Der Ombudsman der luxemburgischen Versicherung und die luxemburgische Versicherungsaufsichtsbehörde CAA (Commissariat aux Assurances), die zusammen das luxemburgische Ombudsman-System bilden, verfügen beide über die Berechtigung, Beschwerden von Verbrauchern entgegenzunehmen und beiden Parteien unverbindliche Empfehlungen zu geben.

Ihr Anrecht auf einen bereits bestehenden Ombudsmann-Service in Ihrem Heimatland wird auch nach dem beabsichtigten Transfer in keiner Weise beeinträchtigt.

Mehr Informationen zu den Ombudsmann-Dienstleistungen enthält der Bericht des Unabhängigen Sachverständigen auf unserer Website www.hiscoxgroup.com/partvii sowie Frage 12, wo Sie erfahren, wie Sie ein Exemplar dieses Berichts anfordern können.

43. Wie sieht es mit der Bonität und dem Kapitalbedarf von HSA aus?

Die Europäische Union (EU) hat Anforderungen an die Bonität von Versicherungen (die sogenannten „Solvency II“) ausgearbeitet mit dem Ziel, die EU-Versicherungsbestimmungen zu vereinheitlichen und den Verbraucherschutz zu stärken. Die entsprechende Verordnung wurde am 1. Januar 2016 eingeführt und gilt für alle auf EU-Gebiet befindlichen Versicherungen und Rückversicherungen. Sie gilt derzeit für HIC und wird nach dem beabsichtigten Transfer mit sofortiger Wirkung auch für HSA gelten. Es ist möglich, dass Großbritannien nach dem Brexit andere Bonitätsanforderungen erlässt, die dann für HIC gelten werden. Aber bislang liegen uns keine Informationen vor, die darauf hindeuten, dass Großbritannien die derzeit gültigen Solvency II-Bestimmungen ersetzen wird.

44. Kennt mein Versicherungsmakler diese Veränderungen?

Ja, wir haben die Veränderungen, soweit sie zutreffen, unseren Versicherungsmaklern und Versicherungsvermittlern mitgeteilt. Sie wissen, dass der geplante Transfer an ihrer Geschäftsbeziehung zu Ihnen und zu uns nicht ändern wird.

45. Welche Auswirkungen hat der beabsichtigte Transfer auf die Rückversicherung?

Für diejenigen Policen, die zu HSA transferiert werden, sollten alle sie betreffenden Rückversicherungsvereinbarungen, die die Verbindlichkeiten der zu HSA transferierten Policen rückversichern, ebenfalls transferiert werden.

46. Beeinträchtigt der geplante Transfer meine Prämie?

Nein, der geplante Transfer hat keinen Einfluss auf Ihre Versicherungsprämie.

47. Beeinträchtigt der geplante Transfer meinen Lastschriftzugang?

Nein, es ergeben sich infolge der geplanten Übertragung keine Änderungen bezüglich des Lastschriftverfahrens. Sollte sich das Lastschriftverfahren aus irgendwelchen Gründen ändern, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

48. Wird die Hiscox Insurance Company Limited (HIC) verschwinden?

Nein, HIC wird weiterhin existieren und unsere Kunden bedienen.

TEIL J – WEITERE INFORMATIONEN

49. Was verstehen Sie unter dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)?

Nach dem Brexit wird der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) aus den 27 verbleibenden EU-Staaten plus Island, Liechtenstein und Norwegen bestehen.

Die 27 verbleibenden EU-Mitgliedstaaten sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Republik Zypern.

50. Wo finde ich weitere Informationen?

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie weitere Fragen haben. Unten in Anhang 2 finden Sie unsere Kontaktdaten. Wir haben die Website www.hiscoxgroup.com/partvii online gestellt. Dort erfahren Sie immer das Neueste zum geplanten Transferverfahren. Wir empfehlen Ihnen, diese Website regelmäßig auf Aktualisierungen zu prüfen.

Wir werden den Ergänzenden Bericht des unabhängigen Sachverständigen auf unserer Website veröffentlichen, sobald er erscheint.

Anhang 1 –Welche Policen werden transferiert (übertragen)?

Im Rahmen des Transfers werden nur bestimmte Policen an HSA transferiert (übertragen). Folgende Policen werden transferiert:

- (a) alle im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) von einer Filiale von HIC geschriebenen Policen,
- (b) alle für Versicherte im EWR geschriebenen Policen,
- (c) alle Policen, die ausschließlich im Hinblick auf EWR-Risiken geschrieben wurden

(europäische Policen).

Außerdem in Fällen, in denen eine (nicht europäische) Police ausgestellt wurde im Hinblick auf: (1.) EWR-Risiken und (2.) britische und/oder Nicht-EWR-Risiken (eine sogenannte **gemischte Police**), wird HSA der Versicherer der Police bezüglich der EWR-Risiken, sodass Sie ein Versicherungsnehmer sowohl von HIC als auch von HSA werden.

Die in (a) bis (c) beschriebenen Policen sowie der Teil der gemischten Policen mit EWR-Risiken werden an HSA übertragen (**transferierte Policen**).

Falls Sie Fragen hinsichtlich der Behandlung Ihrer Police haben, wenden Sie sich bitte an uns, indem Sie eine der in Anhang 2 dieses Dokuments genannten Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Postadressen auswählen.

Woher weiß ich, ob ich ein britisches Risiko, ein EWR-Risiko oder ein Nicht-EWR-Risiko versichert habe?

Der Ort des Risikos hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Unten finden Sie eine allgemeine (aber nicht erschöpfende) Zusammenfassung dieser Faktoren, die Ihnen dabei helfen soll:

1. Falls sich Ihre Versicherung auf Immobilienbesitz und die darauf befindlichen Gebäude bezieht, ist Ihr Risikoort im Allgemeinen der Ort, wo die Immobilie bei Abschluss Ihrer Versicherungspolice stand.
2. Falls sich Ihre Versicherung auf Kraftfahrzeuge bezieht, ist Ihr Risikoort im Allgemeinen der Ort, an dem das Fahrzeug angemeldet wurde.
3. Falls sich Ihre Versicherung auf andere Risiken bezieht, (d.h. nicht auf Immobilien oder Fahrzeuge), gilt:
 - (a) Wenn Sie eine natürliche Person sind, ist Ihr Risikoort im Allgemeinen der Ort, wo Sie zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihrer Versicherungspolice Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort hatten.
 - (b) Wenn Sie ein Unternehmen sind, ist Ihr Risikoort Ihr Geschäftssitz zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihrer Versicherungspolice.

Wenn Sie ein Unternehmen mit mehreren Niederlassungen sind und Ihre Police mehr als eine Niederlassung in mehreren Territorien umfasst, hat Ihre Police vermutlich mehrere Risikoorte.

Anhang 2 – Unsere Kontaktdaten

Staat/Zweigstelle	Handelsregister	Registernummer der Zweigstelle (HIC)	Registernummer der Zweigstelle (HSA)	Kontaktadresse	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Vereinigtes Königreich	Handelsregister von England und Wales (Companies House)	00070234	FC034787	Part VII Transfer Team, The Hiscox Building, Peasholme Green, York, YO1 7PR	0800 7813049	transfer@hiscox.co.uk
Belgien	Belgisches Handelsregister (Kruispuntbank van Ondernemingen / Banque-Carrefour des entreprises)	0683.642.934	0683.642.934	Niederländisch/Flämisch: Hiscox Europe Underwriting Limited, Belgian Branch, Bourgetlaan 42 B8, Building Airport, 1130 Brussel Französisch: Hiscox Europe Underwriting Limited, Belgian Branch, Avenue du Bourget 42 B8, Building Airport, 1130 Bruxelles	080029366	transfer@hiscox.be
Frankreich	Handels- und Firmenregister (Trade and Companies Register)	428 239 511	833 546 989	Hiscox France, Service Transfert, 12 quai des Queyries, CS 41177, 33072 Bordeaux	0800940182	transfert@hiscox.fr
Deutschland	Handelsregister des Amtsgerichts München	HRB 132701	HRB 238125	Hiscox, Arnulfstraße 31, 80636 München	08008888257	transfer@hiscox.de
Irland	Irishes Handelsregister (Companies Registration Office)	-	908764	Part VII Transfer Team, The Hiscox Building, Peasholme Green, York, YO1 7PR	+ 44 (0) 800 7813049	transfer@hiscox.co.uk
Niederlande	Niederländisches Handelsregister (KvK)	34125607	70191603	Hiscox Nederland, Arent Janszoon, Ernststraat 595B, 1082 LD Amsterdam	0800 252 4100	transfer@hiscox.nl
Portugal	Handelsregister Lissabon (Conservatória do Registo Comercial de Lisboa)	980350131	980 595 185	Hiscox Portugal, Atrium Saldanha, Praça Duque de Saldanha no1, Piso 5, 1050-094 Lisboa	0800780071	transfer@hiscox.pt
Spanien	Spanisches Handelsregister (Registro Mercantil Central)	W00674061	wird zu gegebener Zeit auf der Webseite veröffentlicht	Hiscox Paseo de la Castellana 60, 7ª planta, 28046 Madrid	0900800124	transfer@hiscox.es

Unser Telefon ist montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr besetzt (außer an Feiertagen und Bankfeiertagen). In Spanien und Portugal von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.